

Berantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil:
C. Foxare,
Für Feuilleton und Vermischtes:
A. Koekner,
Für den übrigen redakt. Theil:
G. Schmiedehaus,
Sämtlich in Posen.
Berantwortlich für den Inseraten-Theil:
O. Knorre in Posen.

Posener Zeitung

Siebenundneunziger Jahrgang.

Mr. 198.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 2,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 19. März.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schlech, Hofstieg., Gr. Gerber u. Breitestr. Ecke Olts Viehstr. in Firma J. Lennartz, Wilhelmstraße 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Th. Mathias, in Wreschen bei J. Jodzohn u. b. d. Inserat-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Posse und „Jahndenkmal“.

1890.

Inserate, die schätzpaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Amtliches.

Berlin, 18. März. Der Kaiser hat dem Ober-Postkassenbuchhalter Elsässig in Leipzig bei seinem Scheiden aus dem Dienst den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der König hat den Pfarrer Karl Eduard Wilhelm Soldan in Haina, Konsistorialbezirk Kassel, zum Metropolitan der lutherischen Pfarrkirche Frankenbergs ernannt.

Am Schullehrer-Seminar zu Köpenick ist der Privat-Präparandenlehrer Tenge aus Neu-Kuppin als Hülfslehrer angestellt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

31. Sitzung vom 18. März, 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats wird mit dem Kultusstatut fortgesetzt.

Die Einnahmen werden debattiert bewilligt.

Bei Tit. 1 der dauernden Ausgaben „Minister“ führt Abg. Rickert (dfr.) aus: Wir sind auf dem Gebiete der Schulverwaltung leider in einem ganz bedauerlichen Stillstand begriffen; Freunde der Schule behaupten sogar auf Grund ihrer Erfahrungen, daß es nicht mehr Stillstand, sondern Rückgang sei. Nach dem, was der Herr Minister vor Jahren dem Hause mittheilt hat, haben wir erwartet, daß wenigstens ein Anfang gemacht würde, um das Nessort aus dem Gebiet bürokratischer Willkür endlich in geregelte, gesetzliche Bahnen zu bringen. Gerade dieses wichtigste Gebiet, das der Schule, ist in vollkommenem Gesetzeslängsamkeit. Alles ist der Disposition des Ministers überlassen. Wie lange soll dieser Umstand noch dauern? Die größte Gefahr ist damit verbunden. Wenn es nicht möglich ist, ein Unterrichtsgesetz, das seit Dezennien dem preußischen Volke verheißen ist, im Ganzen uns vorzulegen, dann sollten wenigstens einzelne Materien herausgehoben werden. Nun werden in einer ganz mechanischen Weise eine Anzahl von Millionen den Gemeinden zur Erleichterung der Schullaufbahn zugeworfen. Aber an dem Gesamtbild wird damit nichts geändert; überfüllte Klassen, schlecht besoldete Lehrer, das Ganze ohne irgend welche gesetzliche Grundlage. Wohin soll das führen?

Neben dieser mangelhaften Volksschule geht einher eine Behandlung der Lehrer, die sie, wenn das so weiter geht, eines Theils ihrer staatsbürgерlichen Rechte verlustig macht. In einer Instruktion der Magdeburger Regierung aus d. J. 1886 heißt es, daß eine Entfernung der Lehrer auf disziplinarischem Wege erfolgen könne, u. a. wegen grober Pflichtverletzungen, wegen Verlezung der Amtsverschwiegenheit und — wegen feindseliger Parteinaufnahme gegen die Staatsregierung. Ich frage: hat der Minister Kenntnis von dieser Instruktion? hat er die Veranlassung dazu gegeben? — und wenn das der Fall ist: was bedeutet feindselige Parteinaufnahme gegen die Staatsregierung? In bürokratischen Kreisen vertreibt man unter feindseliger Parteinaufnahme gegen die Regierung einfach den Fall, wenn ein Lehrer seine Stimme für einen der Regierung nicht genehmten Kandidaten abgibt. Soll denn dem Lehrer ein Recht vorenthalten werden, welches allen Staatsbürgern ohne Ausnahme zusteht?

Ein anderes, ebenso charakteristisches Symptom ist eine Verfügung der Regierung zu Köslin an die Kreisschulinspektoren, in welcher den Elementarlehrern, die die weitere Prüfung noch nicht bestanden haben oder noch nicht endgültig ange stellt sind, befohlen wird, zur Geschleißung die Genehmigung der Regierung nachzuführen, und angeordnet wird, daß für den Fall, daß sie ohne Genehmigung in den Stand der Ehre treten, die Entlassung aus dem Schuldienst in Erwägung gezogen werden soll. Diese Verfügung übersteigt jede zulässige Grenze. Eine derartige bürokratische Überschreitung ist uns noch nicht vor gekommen. Geschleißung ist doch ein Gebiet, welches nur die einzelne Person angeht. Außerdem sind die Landeslehrer vielfach gezwungen, sich früh zu verheiraten, weil sie in den Orten ohne Angehörige gar nicht leben und sich nicht in den vollen Besitz ihres dürftigen Einkommens setzen können. Ich frage: hält die Regierung sich für befugt, derartig in die Rechtsphäre der Lehrer einzumischen? Und weiter, will der Kultusminister Veranlassung nehmen, eine derartige Verfügung aufzuheben?

Ich beschränke mich vorläufig auf diese beiden Fälle. Ich glaube, alle Parteien haben ein Interesse daran, die Stellung kennen zu lernen, welche die Staatsregierung den Fällen gegenüber einnimmt.

Kultusminister Dr. v. Goßler: Die Verfügung der Kösliner Regierung habe ich Anweisung gegeben, aufzuheben. Es liegt lediglich ein Irrthum vor. In der Sache selbst konnte ja kein Zweifel sein, da die Regierungen nicht berechtigt sind, die Lehrer von der Verheirathung abzuhalten. Was erreicht werden sollte, war gewiß gut und ist auch wiederholt hier als berechtigt anzusehn. Einzelstehende Lehrer, wenn sie nicht durch eine Schwester oder Mutter oder nahe Verwandte in ihrem Haushalte unterstützt werden, thun gut, wenn sie eine Ehe schließen, selbst wenn sie sich noch in jugendlichem Alter befinden. Es ist zu wünschen, daß der Volksschullehrer als solcher ein Vorbild für seine Schulkinder ist, und ein guter und geeigneter Ehestand ist dem deutschen Volke noch immer das Heiligste und Reinstre. (Zustimmung.) Anders steht aber die Sache mit denjenigen jungen Lehrern, die sich in sogenannten unverheiratheten Schulstellen befinden. Hier ist allerdings zu wünschen, daß sie nicht allzufür den Ehestand schließen. Sonst kommen die Lehrer erfahrungsmäßig stets in Konflikt mit den Gemeinden. Sie ziehen in sogenannte unverheirathete Wohnungen, die Zahl der Familienmitglieder wächst, und es beginnt der Kampf mit der Schulunterhaltungspflicht.

Was die andere Instruktion betrifft, so ist es erfreulich, daß der Herr Vorredner nur diesen einen Fall für die Behauptung der Beschränkung der politischen Rechte der Lehrer anzuführen weiß. Die Instruktion entspricht, wenn sie vor einem feindseligen Verhalten gegen die Regierung warnt, dem kaiserlichen Erlass vom

Jahre 1882, welcher die Erwartung ausspricht, daß die Beamten bei den Wahlen sich von der Agitation gegen die Regierung fernhalten. Wollen Sie einen Unterschied zwischen den Ausdrücken finden, so mögen Sie es thun. Die Regierung bestreitet, daß sie etwas anderes habe anordnen wollen, als das, was Se. Majestät verlangt hat, und es ist selbstverständlich, daß, wenn Se. Majestät eine Anordnung getroffen hat, die Beamten derselben zu folgen haben. Es wird übrigens beruhigend wirken, wenn ich mittheile, daß in diesem Fall nicht ein einziges Mal die Verfügung Anwendung gefunden hat. Daraus können Sie ersehen, daß bei den Lehrern und den Schulaufsichtsbehörden diese Ansichtnahme volle Anerkennung gefunden hat.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Ich möchte auf die mündliche Anfrage von Herrn Broemel über die Gehaltsaufbesserung der Beamten zurückkommen und der Auffassung entgegentreten, als ob ich in Bezug auf diese Aufbesserung eine andere Stellung einnehme, als Herr Broemel. Auch ich wünsche von ganzem Herzen, daß die Beamten eine Gehaltsaufbesserung bekommen; ich habe mich aber deshalb gegen Herrn Broemel und seine Partei gewandt, um zu konstatieren, daß dieselben die Vorschläge auf Erhöhung der Einnahmen sowohl bei der Eisenbahnverstaatlichung wie bei den Schatzzöllen und auch bei den reinen Finanzzöllen stets bekämpft haben.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.): Ich hatte ursprünglich die Absicht, bei diesem Titel die kirchenpolitische Lage des Landes zur Sprache zu bringen. Angefischt der Ungewissheit der Lage aber verzichte ich heute darauf, in diese Erörterungen einzutreten, und behalte mir dies zu einem anderen Titel des Etats oder bis zur dritten Berathung vor.

Abg. Frhr. v. Beditz (frk.): Die letzten Arbeiterbewegungen haben die Nothwendigkeit klargelegt, neben anderen Mitteln auch die geistigen, erziehlichen Mittel mit in Betracht zu ziehen, also den Einfluss der Schule und Kirche. Dazu ist es aber nötig, auf dem kirchlichen Gebiet Ruhe zu haben. Der eben beschlossene Kampf darf nicht erneuert werden. Die rechtliche Lage beider Kirchen ist zufriedenstellend, sie können ohne Zwang ihre ethischen Aufgaben erfüllen. Ein positives Zusammenleben zwischen Staat und Kirche ist sehr wohl möglich, wobei der Staat den berechtigten Wünschen und Interessen der Kirche entgegenkommen muß. Die Sperrgelder müssen der katholischen Kirche wieder zugeführt, für die evangelische Kirche die Stolgebühren endlich gegeben und unter Rücksichtnahme auf die Einkommenverhältnisse der Geistlichen abgelöst werden.

Auch auf anderen Gebieten soll der Staat die Kirche in Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Ich erinnere nur an die kirchlichen Notstände, denen mit Staatsmitteln Abhilfe geschafft werden soll.

Ich wende mich den Schulen zu. Über die Entwicklung des Universitätswesens sind wir befriedigt. Nicht aber über die Entwicklung unseres höheren Schulwesens. Hier thut eine eingefleischte Reform Noth. In die gelehrten Stände drängen sich Elemente aus Berufen ein, die nur das geistige Niveau der Bildung herunterdrücken. Solche Elemente müssen fern gehalten werden. Hauptaufgabe der höheren Schulen ist, wie es in dem kaiserlichen Erlass über den Kadettenunterricht heißt, die Entwicklung des Charakters in der Richtung der religiös-sittlichen, der wissenschaftlichen und der körperlichen Ausbildung. (Sehr wahr! rechts.)

Unsere Gymnasien schleppen noch zu viel humanistischen Ballast mit. Der Vorschläge zur Remedy sind Legion. Aus der Sache der Details müssen mit reformatorischem Sinne diejenigen Einzelheiten herausgegriffen werden, welche sich in der Richtung des Erlasses an das Kadettenkorps bewegen. Die Grundlagen des preußischen Schulwesens im Sinne des Antrages Windthorst dürfen nicht geändert werden. Nicht Rückschreibung der preußischen Schulen müssen wir fordern, sondern Ausbau auf den bisherigen Grundlagen. Die Schuleinrichtungen müssen verbessert werden. Neue Lehrerstellen und mehr Schulen müssen gegründet, das Reliktwesen und die Alterszulagen weiter geregelt und das Gehalt der Volksschullehrer erhöht werden. Vor allem aber bedürfen wir ein Schuldotationsgesetz. (Hört! hört! links.) Alle Kräfte des Kommunalsteuerwesens müssen gleichmäßig zur Tragung der Schullasten herangezogen werden. Ein Hindernis für dieses dringliche Gesetz würden für die Freunde der preußischen Schule die Befreiungen des Abg. Windthorst sein. Hätten diese Aussicht auf Erfolg, dann würden wir für ein Schuldotationsgesetz nicht zu haben sein. Die konervative Partei hat rund und klar ihre Absage zu dem Antrag Windthorst neulich durch den Abg. Grafen Limburg erklärt. Dafür müssen wir ihm dankbar sein. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) Für uns mag der Grundzusatz auf dem Gebiete der Schule gelten: Nicht rückwärts, nein vorwärts! (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Reichenasperger (auf der Tribüne schwer verständlich): Auch wir wollen Frieden auf dem Gebiete der Kirche. Und doch wird gerade jetzt Hader zwischen den Konfessionen gefürt. Mit Rücksicht auf die von unten aufsteigenden religiösen Strömungen müssen alle Verhebungen aufhören. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die Katholiken zwar beschäftigen sich in ihren Versammlungen mit ihren eigenen Angelegenheiten ohne Polexit, aber in protestantischen Versammlungen erönt fortwährend die Parole: Kampf gegen Rom! (Sehr wahr! im Zentrum.) Unser Glaube und unsere Lehre werden verhöhnt. Der Kultusminister sollte Anlaß nehmen, in diese aufgeregten Flüthen Del zu gießen. Solche Anfeindungen können nur dem Unglauben nützen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Um den Frieden herzustellen und der katholischen Kirche in ihren berechtigten Wünschen entgegenzukommen, ist eine Revision des Kirchengemeindegesetzes von 1876 notwendig. Auch dem katholischen Pfarrer muß der Vorsitz in den Gemeindesitzungen voll eingeräumt werden. Weiter muß die Beftimmung des katholischen Gemeindegesetzes geändert werden, daß die Eingesessenen bereits mit 21 Jahren wahlberechtigt sind, während die evangelischen Eingesessenen erst mit 24 Jahren das Wahlrecht ausüben dürfen. Wir erblicken in den Bestimmungen des katholischen Gemeindegesetzes eine destruktive Tendenz. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Schließlich möchte ich an den Minister folgende Anfrage richten. Er hat 1888 ausgeführt, daß die Regierung verpflichtet sei, in den

reichsländischen Gemeinden bei wachsendem Bedürfnisse in evangelischen Gemeinden neue Pfarreien zu errichten, in katholischen Gemeinden aber nicht. Wie ist das ernstlich begründet? Wir halten es nicht für begründet, meine aber, daß, was Recht ist, Recht bleiben muß. (Beifall im Zentrum.)

Minister Dr. von Goßler: Die letzte Angelegenheit ist in der Erwägung begriffen und geht einer Entscheidung im Sinne des Vorredners entgegen.

Das katholische Kirchenvermögensgesetz ist mit Absicht auf die Regelung der äußeren Angelegenheiten der katholischen Kirche beschränkt worden, nur um nicht in die neueren Verhältnisse einzutreten. Daraus erklären sich viele Klagen über die Handhabung des Gesetzes, auch in Betreff der Übertragung des Vorfizes an den Pfarrer. Die katholischen Kirchenvorstände wünschen in den äußeren Vermögensverwaltungsachen gar nicht den Pfarrer als Vorsitzenden, der sich hier mit dem Ehrensitzen zur Rechten begnügen kann.

Mit den Ausführungen des Abg. v. Beditz in Betreff der Aufgaben der Kirche und Schule im Kampf gegen Umsturzbestrebungen bin ich völlig einverstanden.

Alle Kräfte müssen konzentrisch gegen den gemeinsamen Feind wirken. Meiner Aufgabe in dieser Beziehung bin ich mir bewußt, und meine Vorschläge zur Bekämpfung der pervertierenden Tendenzen, die ich den evangelischen Kirchen gemacht habe, haben den Beifall Seiner Majestät gefunden. Auch die katholischen Kirchenbehörden lenken ihre Aufmerksamkeit auf diese Frage. Ich erinnere an das Eintreten des Fürstbischofs von Breslau in Beziehung auf die Arbeitervereine. Auf dem Gebiete der höheren Schulen erschien mir als erstes Hindernis von Reformen das Berechtigungsverfahren. Verhandlungen mit dem Kriegsminister haben nun die sichere Möglichkeit gewährt, daß das ganze einjährig-freiwillige Berechtigungsverfahren aus der ganzen Behandlung der organisatorischen Fragen ausscheidet. (Hört, hört! links.) Die Grundsätze, die wir befolgen, sind diejenigen, welche Se. Majestät durch eine Allerhöchste Ordre vom 1. Mai an das Staatsministerium hat gelangen lassen. Einen Widerhall finden Sie in dem Erlass an das Kadettenkorps. Es nähert sich der Zeitpunkt, daß nun auch für das Volkschulwesen dienten Bestimmungen hinzukommen werden, welche den Allerhöchsten Intentionen entsprechen. Auf die ethisch-sittliche Bedeutung des Religionsunterrichts wird der Schwerpunkt gelegt werden. Der sittlich-religiöse Grund muß sicher und fest gelegt werden, denn für den guten Christen existiert die Sozialdemokratie nicht (Sehr wahr! rechts). Dementsprechend werden die Lehrpläne ausgestaltet werden. Die Unterrichtsverwaltung ist unter Harmonie aller Mitglieder des Staatsministeriums in voller Arbeit begriffen (Beifall). Nach Wegfall des Einjährig-Freiwilligen-Weisens werden wir zum ersten Mal in der Lage sein, neue Lehrpläne für höhere Schulen aufzustellen. Wenn ich auch prinzipiell nur diejenigen Schüler in die Gymnasien aufgenommen wissen will, welche das ganze Gymnasium durchmachen wollen, so wird praktisch gleichwohl ein Abschnitt gefunden werden müssen als ein gewisser Abschluß der Bildung. Derselbe wäre etwa mit der Unterfundation zu finden. Se. Maj. haben auch meinen Vorschlag zu genehmigen geruht, daß, nachdem auf dem Wege der Literatur eine Klärung der Schulfragen nicht erzielt ist, die Schulumänner und die größten Gegner auf einer gemeinsamen Enquete-Versammlung sich vereinigen sollen, um in dem lebhaften Kampf der Parteien gewisse einheitliche Linien zu finden, die bei der jetzigen Lage und Verwilderung nicht gefunden werden können. Das größte Unglück in Schulfragen ist Überstürzung; besser ist schon eine gewisse Stagnation. Unsere Verwaltung zeichnet sich durch stetigen Fluß aus.

Die klassische Bildung mit den Idealen der griechischen und römischen Welt wird die Grundlage des höheren Unterrichts bleiben müssen. Hinzutreten aber muß die christlich-sittliche Bildung (Beifall.) Erfreulicherweise sprechen sich die Berichte der Revisionsbehörden lobend aus über die zunehmende lebendige Auffassung des Christenthums, die durch einen methodischen Religionsunterricht bewirkt wird. Auf eine zweitürige Form neben vorherem Inhalt lege ich großen Werth. Es wird meine Fürsorge sein, durch Prüfungsordnungen und bessere Methoden ein lebendiges Christenthum zu fördern. Die hier gesprochenen Worte finden bei mir lebendigen Widerhall, und ich bin stolz darauf, daß Kirche und Schule hohe Aufgaben bei den heutigen Wirren zu lösen haben, und ich würde glücklich sein, wenn man später wird sagen können, diese großen und wichtigen Faktoren des geistlichen Lebens haben ihre Schuldigkeit gethan. (Beifall rechts.)

Abg. Stöcker (kons.): Woher kommt es, daß in Deutschland die Partei des sozialen Umsturzes so viele Anhänger in Stadt und Land findet? Der bittere und vergiftende Hader der Konfessionen ist der eine, die Halbbildung der andere, das Verwüsten des Lebens durch die verhängnisvolle Presse ist der dritte Grund. Alle drei wirken zusammen, den Einfluss der Kirche zu mindern und das Volk religiöslos zu machen. Die mangelnde Seelsorge in den großen Städten und Industriezentren wirkt zur Verwahrlosung der Volksmassen. Hier muß viel mehr Energie von der Saatsregierung aufgewendet werden. Worte sind genug gewechselt, wir müssen endlich Thaten sehen. (Zustimmung rechts.) Zwar hat die Kaiserin die Sache in ihre starke Hand genommen, aber auch die Staatsbehörden müssen mehr als Wohlwollen beitragen. Denn der Staat hat hier eine große Verantwortung zu tragen. Wir vermissen in der evangelischen Kirche rücksichtsvolle und freundliche Behandlung. Die evangelischen Kirchenbehörden werden bei einschneidenden Gesetzen gar nicht gefragt. Wir haben noch keine Erleichterung des vorherigen Systems fühl erfahren trotz aller Resolutionen der Generalsynoden. Hier muß Änderung eintreten. Auf dem Schulgebiet erfüllt mich der in Aussicht stehende Wegfall des Berechtigungsverfahrens mit Befriedigung. Halbbildung muß überall wegfallen. In der Volkschule muß durch den Religionsunterricht die feste Grundlage für den Glauben gelassen werden durch einheitlichen Unterricht. Wir haben keine objektiven Wahrheit mehr in unserem Volksleben. (Sehr wahr! rechts.) Diese objektiven Wahrheiten muß der Religionsunterricht schaffen. (Zustimmung rechts.) Für die antike Bildung in den höheren Schulen muß die religiös-sittliche Bildung durch christlich-nationalen Literatur ein Gegen-gewicht geben. (Sehr wahr! rechts.)

Wir leben in einer Zeit des auflodernden konfessionellen Streites. Die Schuld liegt nicht an der evangelischen Kirche. Auch von Katholiken sind grobe Beleidigungen gegen unsere Kirche geschleudert worden. Herr Windhorst hat auf einer Versammlung geplagt: Der Papst regiert die Welt! Das muß uns verstimmen. (Sehr wahr! rechts.) Die Reformation wird von der katholischen Presse, Lehre, Literatur als Revolution hingestellt. Das ist eine falsche Auffassung, die wir mit Entschluß zurückschaffen. (Beifall rechts.) Im Gegenthell, wir sind Ihnen am Toleranz und Anerkennung, gerade in Bezug auf den Papst, hundertfach überlegen. (Widerspruch im Zentrum). Es ist nicht so, daß wir die Schürer und Sie die Lämmer seien. Die Ursache der Erbitterung liegt in der katholischen Kirche, in Ihren Dogmen. Denken Sie doch nur an die lebte Schrift von Herrn Majunke, die Luther des Selbstmordes zeigt. Demgegenüber darf man nicht einfach sich mit dem Nichtwissen entzuladen. Verschuldungen liegen auf beiden Seiten vor. Aber auf beiden Seiten sollte man nach Versöhnung streben. Denn steigt der kirchliche Hader in demselben Maße, wie überall die dummen Gewalten zunehmen, so fürchte ich allerdings für die deutsche Nation. Aber ich will nicht fürchten, sondern ich hege die Hoffnung, daß wir auf den Grundlagen der Kirche das nationale Volksleben von Neuem erwecken werden. Darin wird unsere Rettung liegen. (Beifall rechts.)

Abg. Bachem (C.): Uns ist jede Verständigung der Evangelischen unter sich recht, wenn sie nur nicht die katholische Kirche in ihrer Entwicklung hindern wollen. Wir verlangen vom Staat weit weniger wie die evangelische Kirche, wir bestreiten die Seelsorge ganz aus eigenen Mitteln. Der Streit zwischen den beiden Kirchen wird ja keinesfalls rein akademisch ohne jede Schärfe auszufechten sein, dazu wollen wir uns auch nicht verstehen, das wird auch Herr Stöcker nicht wollen. Aber was uns verletzt, ist das aufhebende, den sozialen Frieden störende Vorgehen der Evangelischen gegen uns. Wir wollen, daß der Streit sich immer in Formen bewegt, die der Situation angemessen sind. Der Ausspruch „der Papst regiert die Welt“, kann unmöglich das evangelische Bewußtsein verleben. Die Protestanten sind weit schärfer gegen die Katholiken vorgegangen.

In dem katholischen Kirchenvermögensgesetz soll allerdings nicht das innere Leben der Kirche reglementiert werden, aber doch lassen praktische Bedenken die Revision unumgänglich erscheinen. Einzelbedingungen tragen die kulturfächerlichen Tendenzen, das katholische Kirchenvermögen zu föderalisten und zu demokratisieren. (Sehr wahr! im Zentrum.) In kleinen Gemeinden besteht ein förmliches Parlament für die bloße Vermögensverwaltung aus einem Zweifamiliensystem, Kirchenvorstand und Gemeinde, auf Grund eines komplizierten Wahlsystems gewählt. Je zahlreicher die Verwaltungshöfe, desto geringer ist die Verantwortlichkeit des einzelnen. Aber gerade in Vermögenssachen muß der einzelne möglichst viel Verantwortung tragen. Auch viele andere Einzelbestimmungen sind verfehlt. Dem Pfarrer muß vor allem der Vorsitz im Kirchenvorstand gegeben werden. Wir selbst können keinen Gesetzentwurf vorlegen, sondern müssen das der Initiative der Regierung überlassen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Ehren (nl.): Von der durch Herrn Windhorst stets proklamierten angeblichen Unterdrückung der katholischen Kirche kann keine Rede sein angesichts der Thatsache, daß zu der Arbeiterkonferenz ein katholischer Geistlicher berufen ist, ein evangelischer nicht. Und doch sind die evangelischen Geistlichen auf sozialpolitischem Gebiet aufrichtig vorangeschritten (Sehr wahr! bei den Nationalen) und hätten zu der Konferenz zugezogen werden sollen (Zustimmung rechts). Herr Stöcker hat zum Frieden zwischen den Parteien gehandelt. Er sollte sich die Bibelstelle von dem Splitter und dem Balken im Auge noch einmal durchlesen. Das Stöckerblatt „Welt“ verböhnt die Nationalliberalen in schlimmster Weise. Herr Stöcker sollte seinen Einfluß auf diese Blätter zum Frieden ausüben. (Abg. Stöcker: Ich habe nicht die geringste Einwirkung). Die protestantische Bevölkerung ist durch arrogante Angriffe auf den protestantischen Glauben, durch Anmaßungen, wie das Wort Windhorst's: „der Papst regiert die Welt“, durch den päpstlichen Brief an Kaiser Wilhelm I., in die Vertheidigungsstellung gezwungen worden. Ich könnte eine Blüthenlese der schändlichsten und schändlichsten Angriffe auf die evangelische Kirche z. B. aus dem Hamburger Brief des Jahres 1882, aus dem „Paulinusbüll“ des Herrn Daßbach anführen, schauderhafter Worte (Lachen im Zentrum), welche die protestantische Bevölkerung in wilde Aufruhr bringen müssen (Sehr wahr! bei den Nationalen). Die revolutionären Strömungen, auf welche hingewiesen worden ist, entstehen übrigens fast nur in katholischen Ländern, in protestantischen Ländern sehr wenig.

In der Schulfrage stehen wir ganz auf dem Standpunkte, den Herr v. Beditz vertreten hat. Auch dem Schuldotationsgesetz werden wir, von welcher Seite es auch kommt, zustimmen. Aus den Erklärungen der konservativen Partei hierzu konstatieren wir freudig eine Erneuerung des Kartells auf diesem Gebiete. Wir hoffen, daß die Thatenlosigkeit und Unentschlossenheit der Regierung auf dem Gebiete der Schulgelehrte Angesichts der Lage und Angesichts der großen Mehrheit im Abgeordnetenhaus aufhören wird. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Stablewski (Pole): Es ist eine traurige Thatsache, daß wir auch in religiöser Beziehung immer noch außerhalb des allgemeinen Rechtszustandes sind. Sollen die religiös-sittlichen Kräfte geweckt werden, so muß vor allem doch auch die Religion in der Muttersprache gelehrt werden. Ernstliche Beschwerden haben wir auch zu führen über die Handhabung des Einspruchsrechts seitens der Regierung. Ohne jeden Grund wird gegen die Anstellung von Pfarrern Einspruch erhoben, ja es liegt sogar in einem Falle, der Einspruch sei darum erfolgt, weil die Reichstagswahlen schlecht ausgefallen seien. Besonders charakteristisch sind zwei mir genauer bekannte Fälle. Gegen die Verlegung eines Pfarrers Wartenberg auf eine bessere Stelle wurde Einspruch erhoben, weil er vor 35 Jahren einer Gymnasiastenverbindung mit polnisch-nationalen Tendenzen angehörte, und vor 28 Jahren eine polnisch-nationale Gesinnung zur Schau getragen habe.

Der zweite Fall betrifft das Mitglied des Hauses Dr. von Jazdzenksi. Einspruch ist gegen ihn erhoben worden wegen einer 1873 gehaltenen politischen Rede, derentwegen er zwar angeklagt, aber freigesprochen worden ist, ein andermal wegen Beitritt zu einem ganz unpolitischen Verein für Förderung der lernenden Jugend und wegen seiner parlamentarischen Tätigkeit. Die letzte über wir doch aus auf Grund der von uns bejhorenen Verfassung, daraus kann uns kein Vorwurf gemacht, und wir können nicht in Rechenschaft dafür gezogen werden. Das wäre wider die Verfassung.

Minister v. Goßler: Ich habe noch nachzutragen, daß die Sperrfondsangelegenheit demnächst im Hause auf Grund einer Vorlage zur Sprache kommen wird.

Wie kommt der Vorredner dazu, hier Mittheilungen zu geben über Schriftstücke, welche zwischen dem Oberpräsidenten und dem Erzbischof über Disziplinarfragen gewechselt worden? Herr v. Jazdzenksi kann die beste und schönste Prämie erhalten, aber nicht in einer Gegend, wo die Deutschen und Polen zusammenstoßen. Aus diesen Flämmchen wird es Ihnen nicht gelingen, einen Brand zu entzünden, denn wir stehen zu den katholischen Kirchenbehörden auf einem festen Boden. Einspruchsfälle sind nur fünf vorgekommen, auf deren Verhandlung vor einer politischen Versammlung ich nicht eingehen kann. (Beifall rechts.)

Abg. Cremer (wildkof.) führt aus, daß eine Konfession ihrem Wesen nach tolerant gegen die andere sein könne. Deshalb muß der Staat zwischen ihnen stehen. Betont werden müsse, was die Christen eint, und vergessen, was sie trennt. Das gelte auch für die Presse. Redner erfreut sich darüber, daß die Presse von Elementen bedient werde, die ihren Beruf verfehlt hätten und nun über Dinge schrieben, von denen sie nichts verstanden.

Dass die Polen für ihre Nationalität agitirten, könne ihnen kein Mensch verdenken, aber sie müßten jetzt büßen, was ihre Vorfahren gefündigt hätten. Manches Unangenehme der Polenagitation erkläre sich aus der Verquellung des Katholizismus und des Polonismus. Er freue sich, daß Herr Stöcker zum Frieden gerathen habe, und erinnere ihn daran, daß er einst in die christlichsoziale Partei nicht habe eintreten wollen, weil diese die Ablagerungsstätte aller Angriffe gegen den Katholizismus gewesen sei.

Abg. Dr. Windhorst (C.): Um Mißverständnissen über unsere Stellung vorzubeugen, will ich einige Punkte der Debatte beantworten. Das Wichtigste waren mir die Ausführungen des Abg. v. Stablewski über die Einsprüche. Der Minister gab zur Antwort, daß er hier auf einem feinen Boden mit dem heiligen Stuhl stehe. Diesen Boden sollte er offiziell uns vorlegen, damit wir sehen, ob auch darnach gehandelt wird. Die heute angegebenen Einspruchsfälle sind nicht derartig, daß auf Grund der vorliegenden Thatsachen Einspruch erhoben werden durfte. Hier ist die freie Bewegung des Clerus nicht gewahrt, und wir hätten Veranlassung, wenn die Fälle sich mehren, die Einspruchsfälle wieder aufzuheben. Ein Erlaß des h. Stuhls, daß gegen Geistliche wegen ihrer bürgerlichen Tätigkeit Einspruch erhoben werden kann, liegt meines Wissens nicht vor. Sollten geheime Abmachungen über die Geistlichen in Posen getroffen sein, so sollten wir darüber nicht im Dunkeln gelassen werden.

Die Revision des Kirchenvermögensgesetzes habe ich bereits früher verlangt, denn seine Konstruktion greift tief in die Verhältnisse der Kirche zu deren Schaden ein. Die Fassung ist damals nicht deshalb gewählt worden, weil man sich von Eingriffen in die innere Verwaltung enthalten wollte, sondern weil man altkatholische Elemente in den Kirchenvorstand wollte. Das ist glücklicherweise nicht gelungen.

Die Ausführungen des Abg. Stöcker über die Notwendigkeit fiktiv-religiöser Einwirkungen auf die Jugend haben meinen Beifall, nicht aber, was er über die konfessionelle Polemik sagte. Wissenschaftliche Polemik ist notwendig, die Polemik in Versammlungen sind Nachwesen des Kulturfampfes. Friede wird nicht eher sein als bis die Reste des Kulturfampfes beseitigt sind, ehe wir nicht den status quo ante des Jahres 1871 erreicht haben. So lange ein solcher Wandel nicht geschaffen ist, und die katholische Kirche nicht freie Bewegung hat, ist ein Zusammenwirken beider Konfessionen nicht möglich. Dass der Papst die Welt regiert, wie ich gesagt habe, ist eine Ansicht und eine Ansicht kann keinen beleidigen. (Lachen rechts.) Die Zeit ist nicht dazu angebracht, konfessionelle Polemik zu

führen und die Herren Thümmel und Genossen müssen zur Kasse gebracht werden. Wir müssen uns zusammenziehen, um die destruktiven Elemente zu überwinden, und die liegen nicht bloß bei der Sozialdemokratie, sondern auch an Stellen, die sich hoher Protection rühmen. Ich werde mit dem Kultusminister und seinen Räthen darüber noch ernst reden, ich halte ihn bis dahin fest. (Beifall im Zentrum.)

Minister v. Goßler: Neben die Frage des Einspruchsrechts kann ich ja dem Hause die Größerung nicht verwehren. Nur halte ich es nicht für nützlich, diesen rein kirchlichen Gegenstand hier zu besprechen. Ich habe mein Material nicht hier. Jedenfalls kann ich mir nicht denken, daß der Herr Erzbischof das, was mit ihm erörtert ist, dem Generalvikariat hat zugänglich machen können, mit dem ausdrücklichen Zweck der weiteren Mittheilung. — Dass ich die Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem heiligen Stuhl hier mittheile, ist nicht zu verlangen. Ein einzelner Minister ist doch nicht berechtigt, über Dinge, welche als Staatsgeheimnis behandelt werden, sich hier zu äußern. Außer den schon zugestandenen fünf Fällen ist regierungsseitig kein Einspruch erhoben worden. Das Ministerium war eins darüber, daß nur in den polnischen Landestheilen davon Gebrauch gemacht werden sollte; überall sonst wurde der Oberpräsident nur angewiesen, sich mit dem betreffenden Bischof über die Bezeichnung der Stellen zu „unterhalten“. Die Interessen des Staates und der katholischen Kirche laufen doch vielfach zusammen und es kann den Bischofen wie den Oberpräsidenten gegenseitige Aufklärung über einen Geistlichen nur angehn sein.

Abg. Stöcker bemerkt, daß er mit der Redaktion des „Volk“ nichts zu thun habe. Für konfessionelle Polemik sei Volksversammlung und Presse ungeeignet. Die katholische Kirche stehe in Streitfragen besser als die evangelische Kirche, weil sie den Beichtstuhl und ein autoritatives Oberhaupt habe. Konfessioneller Friede sei wohl möglich, wie jetzt zwischen den früher sehr verfeindeten Lutheranern und Reformirten. Dass der Papst die Welt regiere, könne er nicht anerkennen, die päpstliche Autorität herrsche nicht einmal in Rom. (Beifall rechts.) Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. Dasbach, daß allerdings in den „Paulinusbüllern“ ein die Evangelischen verlebender Artikel enthalten war, aber ohne seine Schuld, während er auf Neisen war. Er habe den Mitarbeiter deswegen entlassen.

Abg. Dr. v. Jazdzenksi (Pole) bemerkt, daß er das Material über den gegen ihn erhobenen Einspruch seinen Freunden mitgetheilt habe, weil ihm eine Pflicht zur Diskretion nicht auferlegt sei.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels.

Hierauf vertagt das Haus die Fortsetzung der Berathung auf Mittwoch 11 Uhr, Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

△ Berlin, 18. März. Noch jetzt erhält sich die Behauptung, daß der Kaiser das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck bisher nicht genehmigt habe. Verhält es sich so, dann kann es sich aber doch nur um einen Aufschub von Stunden handeln. Nichts ist gewisser, als daß die Krise mit dem vollständigen Rücktritt des Reichskanzlers endigen wird, wenn sie nicht schon damit geendigt hat. Gewichtige Einflüsse, so von Seiten des Großherzogs von Baden und des Herzogs von Coburg, haben sich zu Gunsten eines Ausgleichs geltend gemacht, indessen vergeblich. Der Kaiser selbst hat in dem einstündigen Gespräch, welches er gestern nach Schluss des Ministerraths mit dem Fürsten Bismarck in dessen Palais hatte, versucht, den Kanzler zur Zurücknahme seines Schrittes zu bewegen. Auch dies ist umsonst gewesen. Das Gefühl, mit welchem das große Ereignis in Regierungskreisen aufgenommen wird, läßt sich nicht anders als mit dem Worte „Befürzung“ bezeichnen. So wichtig die Meinungsverschiedenheiten waren, so hatte man doch nicht vermuthet, daß die Entscheidung so schnell und gerade in einem solchen Zeitpunkt erfolgen werde, daß der Kanzler mitten in den Berathungen der Sozialkonferenz und vor dem Zusammentritt des Reichstags gehen werde. Wie plötzlich die Entscheidung gekommen ist, wird durch nichts besser beleuchtet als durch die Rathlosigkeit, die unter den Ministern und den hohen Reichsbeamten herrscht. Zwar wird versichert, daß ein Systemwechsel nicht beachtigt sei, aber der ganze Verlauf der Bismarckfrage ist der stärkste Beweis dafür, daß in der That von einem Systemwechsel gesprochen werden muß. Die meisten unserer Minister sehen sich nun freilich so sehr als bloße Beamtenminister an

15 Cents leihen, damit ich mich rasieren lassen kann?“ Meun von zehn würden dem Manne die erbetene Summe oder noch mehr gegeben haben, aber der Reporter, der da den Grundhaz befolgt, daß Dinge und Personen selten das sind, was sie zu sein scheinen, schöpft Argwohn und fragt den Bittsteller daher, ob er etwa auch hungrig sei. Auf die bejahende Antwort lud er den Fuchsbaertigen in eine nahe Kneipe ein, wo dieser sich als ein wirklich annehmbarer, unterhaltsamer und in seinen Manieren durchaus wohlerzogener Gesellschafter entpuppte. Nach aufgehabter Tafel thaut er bald auf. Der Reporter stand ihm jetzt freiheitlich, aber doch halb beschämt, daß er seine Leidenschaften für den Kunstgriff eines gewöhnlichen oder besser ungewöhnlichen Bettlers gehalten habe. Mit einem herzlichen Lachen und ohne jede Spur von Verleztheit gab der Fremde dies zu und machte auf weitere Fragen bereitwillig die folgenden Eröffnungen: „Ich bin von Exeter gekommen, um hier Arbeit zu suchen. Ich konnte jedoch keine Beschäftigung finden und jetzt bedarf ich einer solchen auch nicht mehr. In dieser meiner Notlage konnte ich naturngemäß nicht die Mittel aufbringen, um mich rasieren zu lassen. Es war mir dies aber ein dringendes Bedürfnis und so wandte ich mich denn vor ungefähr einem Monat in der Frühe an einen vorübergehenden Herrn mit der Bitte, mir auszuholen. Ich erzählte ihm — Sie sehen, die Not ist die Mutter der Erfindung — genau dasselbe, was ich Ihnen erzählt habe und sofort gab er mir einen Quarter (¼ Dollar) und wünschte mir guten Tag. Die Leichtigkeit, mit welcher ich diesen erwischte, trieb mich an, mein Glück weiter zu verjuchen. Ich sprach ungefähr zwanzig Leute an und mehr als die Hälfte ging ins Garn und gab mir Geld, so daß ich mehr als 4 Dollars zusammenbrachte. Mein Erfolg als Bettler erstickte nunmehr in mir jeden Wunsch zu arbeiten. Ich sah, daß ich ein ergiebiges Feld gefunden hatte und ich begann, es auszubuten. Die einzige Schattenseite ist die, daß ich 4 Tage lang unregt herumgehen muß. Während dieser 4 Tage jedoch erwerbe ich genug, um bequem eine Woche leben zu können. Ich lasse mir daher am 5. Tage den Bart abnehmen und längere die 3 übrigen Tage der Woche müßig in der Stadt herum. O, dieser abschreckend

rothe Bart ist meine Rettung, obgleich ich ihn lange Zeit als mein Verderber angesehen habe. Er trägt mir 20 Dollars und mehr in der Woche ein, ohne daß ich ein Kapital einzuzahlen hätte, abgesehen von dem, was ich für gute Kleidung anzulegen habe. Ich muß mich nämlich gut und geschmackvoll kleiden, um meine Geschichte glaubwürdig zu machen, Sie verstehen! Was, Sie wollen schon geben? O, nicht doch! Sie haben mein Frühstück bezahlt, bleiben Sie nun, und trinken Sie eine Flasche und rauchen Sie eine Cigarre mit mir. Ich besitze schon ein kleines Surplus meines Ratgeldes für diese Woche.“ — Die Einladung wurde angenommen und der Reporter mußte nachher gestehen, daß er selten eine anregendere Stunde erlebt hatte, als diese mit dem Manne, der von seinem Bart lebt.

† Ein neues Reporterkunststück wird aus Amerika gemeldet: „Der „New-York Herald“ veranlaßte kürzlich die Einsperrung eines seiner Mitarbeiter in dem bekannten Ludlowstreet-Gefängnisse, damit er die dortigen übelberufenen Zustände kennen lerne und bepreche. Nach der nunmehr veröffentlichten Darstellung dieses Reporters herrscht unter den Beamten des Sheriffs von Newyork eine erstaunliche Verderbnis, so daß jeder, der über bedeutende Summen verfügt, im Gefängnisse leben könne, wie er wolle, und hingehen, wohin er wünsche. So nahm der „Herald“-Reporter, von welchem die Beamten glaubten, daß er wegen Betruges eingesperrt war, eines Abends einen Deputy-Sheriff nach einem Theater mit, bewirthete ihn, gab ihm insbesondere viel zu trinken, erhielt selbst Bier im Gefängnis und für Zahlung von 40 Doll. die Erlaubnis, an einem Sonntag Nachmittag spazieren zu gehen. In dem Empfangsraume des Gefängnisses — so schließt der Bericht — werde sogar Hazard gespielt und noch dazu in der Nähe eines Fensters, in welches die Vorübergehenden sehen können. Beim Spiel ist hier ein Gutes,“ sagte einer der Spieler, „daß die Polizei sich nicht hineinmischen kann.“

dass sie auch unter veränderten Verhältnissen bleiben könnten. Nur steht nicht fest, dass sie es thun werden. Die Behauptung, dass das Gesamtministerium seine Entlassung gegeben habe, ist heute in dem Abgeordnetenhaus mit großer Sicherheit aufgetreten, aber der anwesende Herr v. Gofler hat die Nachricht nicht bestätigt, ihr freilich auch nicht widersprochen. In Bundesrathskreisen erklärt man mit einer Offenheit, die seltsam wäre, wenn nicht so Vieles in diesen wirren Tagen den Eindruck der stärksten Selbstfahrt machen müsste, dass man über wichtige Einzelheiten der jüngsten Vorgänge vollkommen unorientiert sei. Zwar die großen und entscheidenden Gründe für den Rücktritt des Fürsten Bismarck sind klar genug, aber es muss daneben noch eine Reihe von Punkten gegeben haben, die den eigentlichen Anstoß zur Beschleunigung der Krise enthielten, und über die bisher nichts Zuverlässiges bekannt ist. Bald wird die Frage der Herausgabe des Welfenfonds als der Tropfen bezeichnet, der das Gefäß zum Überlaufen brachte, bald wird diese Rolle militärischen und namentlich kolonialpolitischen Fragen zugeschrieben. Fürst Bismarck soll es abgelehnt haben, weitgehende Forderungen zur Fortführung der Kolonialpolitik mit seinem Namen zu unterstützen; es wird berichtet, dass er wiederholt erklärt habe, er möchte den ganzen Kolonialbesitz am liebsten wieder aufgeben, und es wird darauf aufmerksam gemacht, dass er die Nichtbestätigung des Verkaufs von Süd-Westafrika erst jetzt, während der Krise, aussprach, obwohl die bezügliche Eingabe schon über drei Viertel Jahre in seiner Hand war. Ob diese Dinge zur Entscheidung unmittelbar geführt haben oder nicht, wird sich auch späterhin so leicht nicht feststellen lassen. Mitgewirkt haben sie jedenfalls, und viele Wenig haben auch hier ein Viel ausgemacht. Was die Frage der Nachfolgerschaft anlangt, so beharrt die politische Welt mit bemerkenswerther Zähigkeit bei dem Namen des Herrn v. Caprivi. Gerade dass dieser General bisher politisch niemals genannt wurde, gibt den Vermuthungen, die sich an seine Person knüpfen, den Anhalt der Glaubwürdigkeit. Erst jetzt wird bekannt, dass der Kaiser schon in der vorigen Woche lange Besprechungen mit Herrn von Caprivi gehabt hat, wovon der Hofbericht nichts zu melden wünschte. Man darf freilich nicht unbeachtet lassen, dass die Gerüchte, die den General Caprivi als Nachfolger bezeichnen, aus der im Abgeordnetenhaus schnell verbreitet gewesenen Nachricht vom Eintreffen des Generals in Berlin ihre wesentliche Nahrung zogen. Nun stellt sich aber heraus, dass der General nicht allein gekommen ist, sondern dass es sich um eine Konferenz des Kaisers mit sämtlichen Korps-Kommandeuren handelt, eine Konferenz, der übrigens eine gewisse Wichtigkeit beigelegt wird, und die angeblich die bevorstehenden militärischen Geschehenswürfe betrifft. Die Namen, die neben Herrn v. Caprivi genannt werden, lässt man besser auf sich beruhen. In einem Punkte aber herrscht Einmütigkeit, nämlich darin, dass die Theilung der Befugnisse des Reichskanzlers unvermeidlich ist. Diese Theilung wird in Wirklichkeit auch dann eintreten, wenn sie vorläufig nicht die Form einer Verfassungsänderung annehmen sollte.

Gestern Vormittag internahm der Kaiser mit der Kaiserin eine gemeinsame Spazierfahrt, ließ sich darauf die regelmäßigen Vorträge halten und empfing den zum Direktor im Ministerium des Innern ernannten bisherigen Regierungspräsidenten in Lüneburg, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Lode mann, sowie den Wirkl. Geh. Rath Dr. jur. Horstmann und den Wirkl. Geheimen Rath v. Kneudell, welch letzterer die Orden des vor Kurzem verstorbenen Staatsministers v. Patow überreichte.

Nach einer Meldung des „Hamb. Korresp.“ findet am Mittwoch, 8 Uhr Abends, beim Kaiser große Cour für eingeladene Landtagsabgeordnete statt. Von den National-liberalen ist der Abgeordnete Seyffardt, von den Freisinnigen der Abgeordnete Rickert geladen.

Die Kaiserin wohnte vorgestern dem Konzert in der Singakademie bei.

Über die Sommerpläne der Kaiserin Friedrich verlautet nunmehr, der „Köln. Ztg.“ zufolge, in bestimmter Weise, dass sich dieselbe im Monat Mai nach Homburg begieben wird, wo sie den ganzen Sommer zu verweilen gedenkt. Eine Unterbrechung wird dieser Aufenthalt nur erfahren durch eine Reise nach Potsdam, wo die Kaiserin nebst den Prinzessinnen-Töchtern dem 150jährigen Regimentsjubiläum der Gardes du Corps beizuwöhnen gedenkt. Dasselbe soll in glänzender Weise, u. A. auch durch ein Reiterfest, begangen werden und es besteht die Hoffnung, dass die Prinzessinnen-Töchter sich persönlich an einer Reiterquadrille beteiligen werden. Die Nachrichten über eine geplante Reise nach Griechenland entbehren jeglicher Unterlage und es steht fest, dass die Kaiserin Friedrich die Kronprinzessin von Griechenland in diesem Jahre in ihrer neuen Heimat nicht besuchen wird.

Auf den Straßen der Reichshauptstadt wurden gestern Nachmittag Extrablätter verkauft, welche den Rücktritt des Fürsten Bismarck von seinen preußischen und Reichsämtern als bereits formell seitens des Kaisers genehmigt ankündigen. Selbstverständlich ist die Kanzlerkrise so weit noch nicht ge langt. Da nach § 17 der Reichsverfassung alle Verordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Gültigkeit der Gegen zeichnung des Reichskanzlers bedürfen, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt, so ist eine Lücke in der Beziehung des Reichskanzleramtes verfassungsmäßig unmöglich. Die offizielle Gewährung des Entlassungsgesuches kann also erst in dem Moment erfolgen, wo die Ernennung des Nachfolgers stattfindet, und über die Person dieses Nachfolgers giebt es bisher nur Vermuthungen.

— In einzelnen Blättern wird der Austritt des Abgeordneten Eugen Richter aus dem Vorstande der Landtagsfraktion der deutsch-freisinnigen Partei darauf zurückgeführt, dass die Geschäftssordnung der Fraktion jedem Mitgliede die Pflicht auferlege, hochpolitische Reden im Hause nicht anders zu halten als nach vorheriger Anmeldung dieser Absicht bei der Fraktion, es sei denn, dass von anderer Seite Anlass zu einer Antwort gegeben sei. Gegen diese Bestimmung habe Herr Richter bei der Berathung über die Trennung der Bergabtheilung vom Handelsministerium verstoßen, worüber er in der Fraktion zur Rede gestellt worden sei. Demgegenüber schreibt die von Herrn Richter geleitete „Freis. Ztg.“:

„Die Gründe für den Austritt sind bei dem Abgeordneten Eugen Richter allerdings Meinungsverschiedenheiten gewesen, aber nicht über vorliegende sachliche Fragen, sondern über eine von der Landtagsfraktion beschlossene, bisher unbekannte Erweiterung des Fraktionszwangs, welche der Abg. Eugen Richter als nachtheilig für die Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der Partei erachtet. Bisher hat weder im Reichstag noch im Landtag ein Beschluss oder ein Gebrauch bestanden, dass, wenn zufällig über einen Gegenstand der Tagesordnung des Plenums eine Fraktionsberatung nicht stattgefunden hat, alsdann auch kein Mitglied zu dieser Sache für seine Person im Plenum das Wort ergreifen darf. Es ist auch nicht richtig, dass der Abgeordnete Eugen Richter in der Fraktion wegen Zu widerhandlung gegen Fraktionsbestimmungen zur Rede gestellt worden sei. Die Fraktionsitzung, welche dem Fraktionszwang aus Anlass der Rede des Abgeordneten Richter vom 7. März zur Vorlage der Rechtsveränderungen im Ministerium eine erweiterte Auslegung gab, hat vielmehr stattgefunden in Abwesenheit des Abgeordneten Richter und ohne dass der Gegenstand auf die Tagesordnung der Fraktion gestellt war.“

— Die Novelle zum Patentgesetz wird in dem Entwurf, den der Reichskanzler in den letzten Tagen dem Bundesrat vor gelegt hat, im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Das Vorprüfungsvorfahren wird unangetastet beibehalten. Der Inhalt der Novelle lässt sich dahin zusammenfassen, dass sie das Prüfungsverfahren verbessern, den Fortbestand der einmal ertheilten Patente mit erhöhten Garantien umgeben und das Patentamt reorganisieren will. Im Patentamt werden die beiden Instanzen für die Anmeldung und Beschwerde völlig selbständig organisiert. Die erste Instanz wird nur mit Mitgliedern besetzt, welche dem Patentamt im Hauptamt angehören. In der zweiten Instanz wird die mündliche Behandlung als eine unter gewissen Voraussetzungen regelmäßiger Theil des Prüfungsverfahrens eingeführt. In Bezug auf den gesicherten Patentschutz bietet die Novelle Schutz gegen den Verfall der Patente in Folge einer Säumniss bei der Gebührenzahlung, indem sie einen Weg eröffnet, um die Säumniss noch vor dem Verfall auf die Gefahr amtlich aufmerksam zu machen. Sie bietet Schutz gegen frivole Wichtigkeitsangriffe, indem sie die Erhebung der Wichtigkeitsklage von einer Gebührenzahlung abhängig macht. Sie sucht die auf ein Patent gegründeten gewerblichen Unternehmungen sicher zu stellen, indem sie die Wichtigkeitsklage nicht mehr für die ganze Dauer, sondern nur für die ersten Jahre eines Patents als zulässig bezeichnet. Sie gewährt endlich dem Patentinhaber eine wirksame Deckung gegen Eingriffe in die Patentrechte, indem auch solche Eingriffe, die aus grober Fahrlässigkeit vorgehen, die Pflicht zur Entschädigung begründen sollen.

Ein Ausländer kann den Anspruch auf Erteilung eines Patents und die Rechte aus dem Patent nicht geltend machen, wenn nach einer in dem Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung des Reichskanzlers die Reichsangehörigen hinsichtlich der Erteilung von Patenten und der Rechte aus denselben in dem Staat, welchem der Ausländer angehört, ungünstiger behandelt werden, als Angehörige dritter Staaten.

Bezüglich des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter hat in der Justizkommission des Abgeordnetenhauses anlässlich der Petition einiger landwirtschaftlicher Kreisvereine der Kommissar des Justizministeriums eine Erklärung abgegeben, in welcher er ausführte, dass die Frage des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter bereits Gegenstand eingehender Prüfung der Staatsregierung gewesen sei. Es sind im vergangenen Jahre umfassende Erhebungen über den Umfang erfolgt, den diese Uebelstände in Preußen erreicht haben. Auf Grund der eingegangenen Berichte haben die Minister für Landwirtschaft, des Innern und der Justiz Mittheilungen über ihre Auffassung der Bedürfnissefrage und über die geeignete erscheinenden Mittel und Maßnahmen zur Bekämpfung des Kontraktbruches vor Kurzem an das Staatsministerium gelangen lassen. Die Beschlussfassung des Staatsministeriums steht noch aus. Der Kommissar des landwirtschaftlichen Ministeriums schloss sich dieser Erklärung an.

Lokales.

Posen, den 19. März.

— u. Die Forterhebung der Schlacht- und Wildpresteuer in Posen als Kommunalsteuer für die Zeit vom 1. April 1890 bis zum 1. April 1893 ist durch Reskript des Finanzministers und des Ministers des Innern genehmigt worden. Der Finanzminister genehmigt ferner, dass die Erhebung der Schlachtsteuer und der Wildpresteuer bis zum 1. April 1893 durch Staatsbeamte unter den seitherigen Bedingungen, insbesondere unter Beibehaltung des von der Stadtgemeinde bisher gezahlten Verwaltungskostenpauschalquantums von 14,70 Prozent des Bruttoertrages, beider Kommunalsteuern erfolgt, jedoch mit dem Vorbehalt, dass im Falle der Vermehrung des zur Erhebung dieser Steuern erforderlichen Beamtenpersonals eine angemessene Erhöhung des fraglichen Pauschalquantums einzutreten hat.

* Meteorologisches. Von dem Vertreter des nach Falbschen Grundsätzen geleiteten Instituts, dessen „meteorologische Wochenberichte“ wir regelmäßig in unserer Zeitung zum Abdruck bringen, geht uns Folgendes zur Veröffentlichung zu: Der Frühlingstermin der Aequinoctialstürme ist nun da. Bereits am 5. d. M., dem Vorabende des März-Vollmondes, erschien der Vortrag derjenigen, Frankreich und Deutschland bis zum Schluss der vorletzten Woche mit Schnee überschüttend. Dieser in Norddeutschland nur mäßig aufgetretene Schneefall hat gleichwohl der städtischen Verwaltung zu Berlin einen Gesamt-Kostenaufwand von 68 848 M. für Schneefuhren verursacht. — In einer immer ähnlichen Weise wird zum Oster Vollmond vom 5. April der Nachschub der Stürme herauziehen. Das eigentliche Groß dürfte sich jedoch voraussichtlich unter großen Verheerungen zum Neumond vom 20. März einstellen. Beim Aequinoctium vom 22. März tritt nämlich diesmal fast unmittelbar nach der am 18. März sich neigenden Erdnähe des Mondes der Aequatorstand der Sonne wie gewöhnlich, dazu aber auch der Neumond vom 20. und der Aequatorstand des Mondes am 21. d. M. ein. Dies vierfache Zusammentreffen bestimmt den Haupttermin für die Aequinoctialstürme und bildet die Ursache für den diesmal zu gewaltigen hohen Grad ihres Auftretens. Wäre gleichzeitig noch eine Sonnenfinsternis zu verzeichnen gewesen, so hätte dieses Ereignis den meteorologischen Vorgang noch nachdrücklicher gestaltet. — Das Wesen und die Bedeutung jener vier Flutfaktoren findet man eingehend behandelt in dem kleinen, in A. Hartlebens, Verlag

(Wien und Leipzig) erschienenen Schriftchen „Wetterbriefe“ von Rudolf Falb.

d. Aus dem Programm einer nicht ferneren Zukunft. Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht der „Kurier Poznański“ an leitender Stelle einen längeren Artikel, in welchem er auf Gerüchte hinweist, die eine neue, von oben herabkommende Strömung, eine neue Richtung auf der Bildfläche des gesellschaftlichen und politischen Lebens ankündigen. Einen Rückblick auf die nunmehr länger als 40 Jahre bestehende preußische Verfassung, auf die Zeit der Volksvertretung durch den preußischen Landtag werfend, weist das Blatt darauf hin, dass die polnische Politik im preußischen Anteil während dieser Zeit sich fast ausschließlich auf den Prote gestützt habe. Wenn inzwischen die polnische Fraktion den Weg des rücksichtslosen Protestes unter dem Einflusse von verschiedenen Umständen öfters verlassen habe, so sei die Idee dieses Protestes aus dem Volke jedoch nie geschwunden. Man gehe in den Protesten sogar so weit, die polnische Fraktion als ein Parlament im Parlament zu betrachten, und sei unwillig darüber gewesen, wenn die polnischen Abgeordneten an der allgemeinen Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften Theil genommen haben. Nicht selten seien Stimmen laut geworden mit der Forderung, dass der einzige von den polnischen Abgeordneten einzuschlagende Weg der sein soll, bei Beginn einer jeden Session feierlich Protest gegen die bestehenden politischen Zustände einzulegen und alsdann sofort nach Hause zurückzufahren. Ein solches Verhalten würde zu nichts führen. Die Polen sollten zu der Überzeugung kommen, dass, wenn man nichts weiter thue, als sich auf die Wiener Verträge zu berufen, man nichts erreiche. Im Weiteren schreibt das literale Blatt:

Unsere gerechten Forderungen müssen allerdings auch in Zukunft den Hauptpunkt unserer parlamentarischen Thätigkeit bilden. Wenn wir aber diese Forderungen mit gleicher Beharrlichkeit und mit gleicher Energie wie bisher stellen wollen, müssen wir genau und gewissenhaft auch die hieraus resultierenden Pflichten auf uns nehmen, die Pflichten der Unterthanen desjenigen Landes, an welches uns die harte Notwendigkeit gebunden hat. Hier muss man nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That seinen Standpunkt befürworten; hier muss die ganze Gesellschaft, die vielleicht harte, aber notwendige Pflicht begreifen und verstehen. Also nicht im Wege der Abstinent und des Protestes, sondern in gemeinsamer Arbeit mit den Deutschen für das allgemeine Wohl des Landes, zum Schutz und zur Vertheidigung des Thrones vor Elementen, welche denselben zu erschüttern suchen, sollen die polnischen Abgeordneten in den gegebenen Körperschaften thätig sein. Wenn dies auch bisher schon oft im Verhalten der polnischen Abgeordneten Brauch war, so muss das jetzt bei ihnen zur Regel werden, welche von den ganzen polnischen Gesellschaft anerkannt und sanktiniert werden muss. — Anstatt der bisherigen Protestpolitik zielt es sich jetzt, dreist und offen die Zugehörigkeit zu Preußen zu bekennen. Anstatt der bisherigen Abstinenz zielt es sich, fortan sich zu eifriger und gewissenhafter Arbeit anzuschicken, gleichviel ob dieselbe dem ganzen Staat oder dem heimatlichen Lande gilt, gleichviel, ob im Landtage oder im Provinzial Landtage oder im Kreistage. Auf solches Fundament gestützt, können wir mit um so gröserer Kraft und Würde verlangen, dass uns dieselbe Behandlung widerfahre, wie solche andern Staatsbürgern zu Theil wird, können wir fordern, dass die uns garantierten Rechte an uns geübt werden. Wir wollen uns hierbei keineswegs unserer Nationalität entfagen und die Zukunft nicht verkaufen, welche auf die Weite mehr als sonst in unserer Hand sein wird. Wir können alsdann mit fester Zuverlässigkeit dieser Zukunft entgegenziehen und versichert sein, dass nach gemeinsamem Kampfe für die Früchte der westlichen Kultur ein Ausgleich sich finden wird für uns und das polnische Volk ohne Beinträchtigung der Macht des Ansehens und der Größe Deutschlands.“

Das sind verständige Ratschläge, ob sie aber allgemein befolgt werden, scheint nach der gegenwärtigen Lage der Dinge sehr zweifelhaft.

Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

* Lissa, 17. März. [Prügelei. Verhaftung.] Gestern Nachmittag entstand in einem Schanklokal am Markt eine Prügelei zwischen mehreren Infanteristen und zwei Zivilpersonen. Eine von der Hauptwache herbeigeholte Patrouille machte dem Streit ein Ende, indem die beiden Zivilpersonen und ein Soldat verhaftet wurden. — Am Sonnabend Nachmittag kehrte der Tischlergeselle Grundmann aus Breslau, der sich auf der Wanderschaft befand, bei dem Tischlermeister A. hier selbst ein und sprach denselben um Arbeit an. Als er von diesem abschlägig bezeichnet wurde, beleidigte er denselben und verließ trotz mehrmaliger Aufforderung die Werkstatt nicht. Tischlermeister A. wollte nun den Gesellen aus der Werkstatt hinausführen. Dieser aber fasste ihn und zerriss ihm die Arbeitsjacke. Die schleunigst herbeigerufene Polizei mache, nach dem „Q. C.“, dem Vorfall ein Ende, indem der Geselle Grundmann verhaftet und dem Gefängnis überliefert wurde.

Vermischtes.

† Sudermanns Schauspiel „Die Ehre“ hat nunmehr auch in Amerika seinen Siegeszug angetreten. Im Ambergtheater zu New York erzielte das Werk dieser Tage einen außerordentlichen Erfolg. Hier in Posen wird die interessante Novität in den ersten Tagen des April ihre Premiere erleben.

† Wortspiel. Im Jahre 1844 wurde der bekannte Aesthetiker Böcher wegen freimüthiger Neußerungen vom Katheder herab auf zwei Jahre seines Amtes als Professor an der Tübinger Hochschule entbunden; zu gleicher Zeit aber wurde ihm sein erster und einziger Sohn geboren. Beides zeigte er seinen Zuhörern im Kolleg mit den Worten an: „Meine Herren, ich habe heute eine unwillkommene Muße und eine willkommene Unmuße, einen großen Wischer und einen kleinen Böcher erhalten.“

Handel und Verkehr.

** Berlin, 18. März. Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. März.

	Aktiva.	
1) Metallbestand (der Bestand an coursähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet.	Mark 833 519 000	Zum. 7 273 000
2) Wert. an Reichskassenjch.	= 21 602 000	Zum. 697 000
3) do. Noten anderer Banken	= 10 445 000	Zum. 1 404 000
4) do. an Wechseln	= 489 349 000	Zum. 7 495 000
5) do. an Lombardsforderung.	= 73 902 000	Abn. 19 658 000
6) do. an Effekten	= 2 640 000	Zum. 394 000
7) do. an sonstigen Aktiven	= 41 645 000	Abn. 30 000
		Passiva.
8) das Grundkapital	Mark 120 000 000	unverändert
9) der Reservefonds	= 25 935 000	unverändert
10) d. Betr. d. umlauf. Not.	= 892 008 000	Abn. 12 078 000
11) der sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	= 425 919 000	Zum. 9 605 000
12) die sonstigen Passiva	= 1 622 000	Abn. 901 000

